KANTON LUZERN

Kantonsrat

B 134

# Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» und Gegenentwurf; Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes

| | |
|---|---|
| 1. | Antragsteller/in GASK<br>§ 12b (neu) Grundsätze, Absatz 3<br><br>Antrag:<br>Als Angehörige gelten die Ehegatten, Verwandte in auf- und absteigender Linie, die Geschwister, die Schwiegerkinder und Schwiegereltern der betreuten Person sowie deren Lebenspartner oder Lebenspartnerin und andere Personen, die ihr in ähnlicher Weise nahestehen. |